

## **Vor Gericht**

### **Berliner erstreitet mehr Miete bei Hartz IV**

Rund 217.000 Berliner Arbeitslose können auf mehr Geld vom Jobcenter hoffen. Anlass ist die Klage von Stefan L. (41). Der alleinstehende Berliner lebt in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in Friedrichshain-Kreuzberg, verklagte das Bezirks-Jobcenter auf höhere Mietzuschüsse.

Und das Berliner Sozialgericht entschied jetzt überraschend: Mehr Miete bei Hartz IV!

Den 217.000 Arbeitslosen bezahlt das Land jährlich 1,4 Milliarden Euro für Miete und Heizkosten. Erst im Mai 2012 hatte der Senat dafür eine neue Verordnung beschlossen, die eine Anhebung der Mietobergrenzen vorsah.

Richter Udo Geiger kassierte diese Verordnung nun jedoch ein, weil die darin enthaltenen Zuschüsse willkürlich festgelegt seien und nicht den realen Kosten entsprechen.

In der Urteilsbegründung (liegt der B.Z. vor) heißt es unter anderem, dass die Berechnung der Zuschüsse auf Basis der Berliner Mietspiegel oder den Daten der IBB-Wohnungsmarktbereichte nicht ausreiche. Heißt: Der Senat muss realistischere Informationen über Wohnungslage und Mietentwicklung berücksichtigen, als das bislang der Fall ist.

Das Gericht fordert eine Anhebung der Miet-Obergrenzen um rund 20 bis 25 Prozent!

Ein 1-Personen-Haushalt bekäme damit statt 318 Euro 394 Euro bruttokalt, ein 2-Personen-Haushalt nicht 381 Euro, sondern 479 Euro und ein 3-Personen-Haushalt statt 473 Euro 569 Euro. Dazu kommt noch Geld für Heizung und Warmwasser.

Das Jobcenter will das Urteil jedoch nicht akzeptieren. „Wir gehen in Berufung“, sagt Sprecher Andreas Ebeling der B.Z.. Aus diesem Grund sei das Urteil auch nicht rechtskräftig, die alten Zuschüsse gelten vorerst weiter.

Franciska Obermeyer, Sprecherin von Sozialsenator Mario Czaja (37, CDU): „Das Urteil weicht von den Berechnungsvorgaben des Bundessozialgesetzes ab, weil es im Gegensatz zu dessen Rechtsprechung den Mietspiegel nicht für anwendbar hält.“

Kay Fülleln, Anwalt von Stefan L., ist jedoch optimistisch: „Ich rechne damit, dass sich das Bundessozialgericht dem Urteil anschließt. Immerhin sieht die Realität auf dem Wohnungsmarkt anders aus.“

BZ Berlin vom 13.März 2013